

Bauprogramm.

Als Bauplatz ist der auf dem Lageplan in grüner und gelber Farbe kenntlich gemachte Platz in Aussicht genommen; begrenzt durch den Kaiser Wilhelmplatz, den Marktplatz, einen 2 m und 1,4 m breiten Gang (Fleischstrasse), der nicht bebaut oder überbaut werden darf, durch das Haus Hakenstrasse 2a und die Hakenstrasse.

Um die Geschlossenheit des Marktplatzes und des Kaiser Wilhelmplatzes zu wahren und andererseits doch den Bedürfnissen eines gesteigerten Verkehrs Rechnung zu tragen, ist an der dem Kaiser Wilhelmplatz zugekehrten Front in ganzer oder beliebiger Länge innerhalb des grün angelegten Platzes, von der Ecke B des Platzes beginnend, zu ebener Erde ein Arkadengang von ungefähr $3\frac{1}{2}$ m Breite anzuordnen, der den Fussgängerverkehr auf dieser Seite des Platzes aufzunehmen hat. A B ist die Saumsteinkante (Bordschwellenkante) und die Breite von $3\frac{1}{2}$ m ist von dieser Saumsteinkante an gerechnet. Die Arkaden sollen beim Eckhause am Markt überbaut werden, weiterhin wird die Ueberbauung etwa angeordneter Arkaden ganz oder zum Teil freigelassen. Die aufgehenden Pfeiler der Arkaden müssen mit der Vorderkante von der Saumsteinkante mindestens einen Abstand von 0,40 m haben. An der südwestlichen Seite des Grundstücks Hakenstrasse 2b ist ein im Lichten 1,30 m breiter, überbauter Durchgang (in dem Lageplan gelb angelegt) vorzusehen. Nach dem 2 m und 1,40 m breiten, sowie nach dem gelben Gange können Fenster und Türen angelegt werden. Höfe brauchen nicht weiter freigelassen zu werden.

Bei dem auszuführenden Bau muss auf Stil und Höhenmasse der benachbarten Häuser, namentlich des Rathauses, Rücksicht genommen werden, so dass trotz etwa abweichender Stilformen sich eine harmonische Gesamtwirkung ergibt. Hinsichtlich des Höhenmasses ist besonders zu beachten, dass die oberen Abschlussgesimse das Hauptgesims des Rathauses nicht überragen. Die Höhe des Rathauses beträgt vom Fussweg bis Oberkante Hauptgesims ungefähr 15 m, bis Oberkante der Balustrade ungefähr 16 m und bis zum Dachfirst ungefähr 28 m. Im übrigen ist die Bremer Bauordnung von 1883, die in der Buchdruckerei von Carl Schünemann in Bremen vorrätig ist, massgebend. Die anzuwendenden Stilarten, sei es Gotik, Renaissance oder spätere Formen, sind in der Weise auszubilden, dass sie sich der altbremischen Architektur einfügen.

Die Neubauten sollen aus drei individuell gestalteten Gebäuden bestehen, bei denen Gesimsdurchführungen in gleicher Höhe tunlichst zu vermeiden sind. Ebenso wie die einzelnen Gebäude sich individuell unterscheiden sollen, kann auch bei den Arkaden eine verschiedene Scheitelhöhe gewählt werden.

Die der Südwestecke des Rathauses gegenüberliegende Nordostecke darf nicht zurückspringen, eher könnte der Zwischenraum zwischen beiden Ecken in den oberen Geschossen durch geeignete Vorbauten, wie Erker, tunlichst verringert werden; jedoch sind alle Uebertreibungen dabei zu vermeiden.